<u>HAUSHALTSSATZUNG</u>

des Sielverbandes Mieltal

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz)in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 115.500,00 € und die Aufwendungen mit 120.300,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 4.800,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungskosten:

Grundbeitrag 9,60 € (627 Mitglieder)

Flächenbeitrag 10,30 € (7.330 BE)

Hauptverbandsbeitrag 4,00 €

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:			
Nordhastedt	, den 26.02.2020	gez.	
Ort		Sielverbandsvorsteher	